



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

ABVG/123.30-01

Drucksache 21-2963B  
Datum 31.03.2022

### Beschluss

#### **Stadionbau Diebsteich – Chancen nutzen**

Am 16.02.2022 wurde im Rahmen einer öffentlichen Plandiskussion über das Vorhaben eines Stadionbaus auf dem ThyssenKrupp-Gelände (Bebauungsplan Altona Nord 29) berichtet. Vorgesehen ist dabei u.a. der Bau eines Regionalligastadions und einer Musikhalle für jeweils 5.000 Besucher:innen.

Im Rahmen der ÖPD ist das Thema Stadionbau sehr intensiv diskutiert worden, sowohl unter den Fraktionen als auch unter den interessierten Zuschauer:innen im Saal und im Internet. Eine oft genannte Forderung war dabei die Vergrößerung des Stadions.

Da die Planungen bereits weit vorangeschritten sind und die dringend notwendige Fertigstellung für 2026 und dem damit verbundenen Umzug von Altona 93 als Hauptnutzer (dieser Ersatz ist zwingend notwendig, da die alte Anlage für den Wohnungsbau disponiert und verkauft worden ist) von der jetzigen Spielstätte in das neue Stadion nicht gefährdet werden soll (eine leichte Überschneidung von wenigen Monaten wäre ggf. mit Alternativflächen zu sichern und möglich), ist eine Überprüfung der möglichen Kapazitätserweiterung eine große Chance, um das Stadion zukunftssicher für Altona und ganz Hamburg zu realisieren.

Vergleichbar größere Stadien wurden mit den Planungen und der vorhandenen Fläche am Diebsteich verglichen. Dabei ließ sich feststellen, dass die Stadien von Borussia Dortmund II, Victoria Köln und dem FSV Zwickau, ohne die dortigen Rundlaufbahnen, eine umsetzbare Option darstellen. Ein weiteres Stadion würde sich jedoch besonders gut anbieten. Dies wäre das Stadion des SC Verl, welches mit einer Kapazität von 10.059 Zuschauern exakt auf die am Diebsteich geplante Sportfläche passen würde. Ob eine solche Kapazität notwendig ist oder man auch mit einer Kapazitätserhöhung über 5.000 Zuschauer:innen ein für die Zukunft ausgelegtes Stadion realisieren könnte, muss geprüft werden.

Bereits seit längerer Zeit wird von den Hamburger Sportinstitutionen gefordert, dass die Angebotslücke zwischen 4.-Liga-Stadion und den bekannten Großstadien Millerntor und Volkspark für den Leistungssport geschlossen werden muss. Die Plan- bzw. Baurechtschaffung auf dem ThyssenKrupp-Gelände ermöglicht nunmehr die einmalige Chance, der Sportstadt Hamburg endlich in diesem Segment Sport für die nächsten Generationen anzubieten.

#### **Die Bezirksversammlung beschließt**

**1. Die Planungsbehörde Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und die beteiligten Behörden, die Behörde für Inneres und Sport (Sportamt) sowie die Finanzbehörde (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen) und das Bezirksamt werden gemäß § 27 BezVG bzw. § 19 BezVG gebeten,**

**1.1. unverzüglich einen Runden Tisch mit allen relevanten Beteiligten (Sportvereine,**

**Fachbehörden, Verbandsvertreter:innen (hier auch dem Deutschen Fußball Bund (DFB)), Bezirks- und Landespolitik) einzuberufen, um eine Gesprächsbasis herzustellen und abzu prüfen, welche baulichen Notwendigkeiten für ein 3.-Liga-Stadion zwingend erforderlich sind (beispielsweise ist eine zweite Auffahrt gemäß DFB nicht zwingend erforderlich) und wie ggf. Vertragsgestaltungen, Finanzierungen und Kostenbeiträge gestaltet werden können;**

- 1.2. zu prüfen, ob das von den Abmessungen ähnliche Stadion (Neubau) vom SC Verl hierbei als vergleichbare Grundlage dienen kann;**
  - 1.3. zu prüfen, ob eine Erhöhung der geplanten Nordtribüne in die Höhe der darunter liegenden Umgehungsstraße inklusive der sich dort befindlichen Bus-Parkplätze möglich ist, um weitere Kapazitäten zu schaffen;**
  - 1.4. zu prüfen, ob darüber hinaus die Nutzungsvereinbarungen so gestaltet werden können, dass Altona 93 die Premiumspiel-/ Zugriffsrechte erhält, aber auch Drittligavereine, internationale Fußballspiele, Frauenfußball, A-Jugend-Bundesligaspiele, American Football und allgemeine Sportfeste auf dieser Sportanlage stattfinden können. Dabei ist sicherzustellen, dass sich Drittnutzer:innen an den erhöhten Investitions- sowie Bewirtschaftungskosten angemessen beteiligen, damit Altona 93 nicht zusätzlich belastet wird.**
- 2. Die auf den benachbarten Grundstücken geplanten Nutzungen, wie die Musikhalle oder die Zuwegungen zum Bahnhof dürfen durch die Planungen in keiner Weise beeinträchtigt werden.**
  - 3. Dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport sowie dem Planungsausschuss ist zu berichten.**